

Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **115 (2018)**

Heft 4

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

NACHRICHTEN

Datenbank@Sozialhilferecht

Eine Datenbank ermöglicht einen schweizweiten Zugang zum Sozialhilferecht. Gesetzgebung, Rechtsprechung und ausgewählte Literatur sind in der Datenbank zu finden, ebenso wie: letztinstanzliche kantonale Entscheide, Bundesgerichtsurteile, kantonale Rechtsgrundlagen, die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) sowie themenspezifische Beiträge aus Editions Weblaw (Jusletter, digitaler Rechtsprechungs-Kommentar, E-Books und vieles mehr). Die Datenbank@Sozialhilferecht wird von den wichtigsten Schweizer Akteuren im Sozialhilferecht unterstützt: SKOS, Hochschule Luzern (HSLU) – Soziale Arbeit und Verein sozialinfo.ch. Die Nutzung der Datenbank erfordert eine Zugangsberechtigung, welche für Einzelpersonen 258 Fr./Jahr (SKOS-Mitglieder: 199 Fr.) kostet, ein 10-Personen-Abo kostet 617 Fr., für SKOS-Mitglieder: 449 Fr. (Red.)
Link: sozialhilferecht.weblaw.ch

Neuregelung Radio- und TV-Abgabe

Ab dem 1. Januar 2019 erhalten alle Haushalte in der Schweiz von der Erhebungsstelle serafe eine Rechnung für die Radio- und Fernsehgebühr von 365 Franken pro Jahr. Ratenzahlungen sind möglich. Während Haushalte mit einer Person, die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV erhält, von der Abgabe ausgenommen sind, sind Sozialhilfebeziehende verpflichtet, sie zu bezahlen. Der Betrag ist im Grundbedarf enthalten. Wer keine Möglichkeit hat fernzusehen oder Radio zu hören, muss jedes Jahr ein Gesuch stellen, um von der Abgabe befreit zu werden. (Red.)

Junge im Arbeitsmarkt

Gemäss einer Studie des SECO gelingt einem grossen Teil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Schweiz der Übergang von der Ausbildung ins Erwerbsleben gut. Dieser Befund gilt trotz der turbulenten gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen der letzten 10 Jahre. (MM)



Fast alle Teilnehmer finden nach dem Praktikum eine Anstellung oder Lehrstelle. Bild: B. Devènes

Mit Teillohn zur Arbeitsstelle: Positive Bilanz

Im Kanton Graubünden wurde mit «Teillohn^{plus}» ein neues Modell für die berufliche Integration von Flüchtlingen erprobt. Statt wie üblich Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen in Beschäftigungsprogrammen auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten, setzt die zuständige Fachstelle Integration auf eine möglichst direkte Integration in den Arbeitsmarkt. Die Idee: Die Teilnehmenden können während eineinhalb Jahren Berufserfahrung in einem Betrieb sammeln. Sie erhalten während der Zeit vom Arbeitgeber nur einen Teil des Lohns, einen Teillohn, der mit Sozialhilfe ergänzt wird. Der Lohn steigt stu-

fenweise von 500 auf 2500 Franken an. Im Gegenzug verpflichten sich die Arbeitgeber, die Mitarbeitenden berufspraktisch zu qualifizieren. Eine Evaluation der Hochschule Luzern zieht nun ein äusserst positives Fazit: Über 80 Prozent der Teilnehmenden haben eine Festanstellung oder eine Berufslehre angetreten. Das Modell ist auch auf weitere Kantone übertragbar. Als Erfolgsfaktoren erwiesen sich die «On-the-Job-Qualifizierungen» sowie die Tatsache, dass eine reale, feste Arbeitsstelle in Aussicht stand. (Red.)

www.hslu.ch

SKOS Innovationspool: Erste Projekte werden unterstützt

Die SKOS hat an der Mitgliederversammlung im Mai 2018 beschlossen, einen Innovationspool einzurichten. Nun werden zum ersten Mal Projekte unterstützt. Die Sozialberatung Köniz erhält einen Beitrag für die Produktion von Kurzfilmen, die die Sozialhilfe erklären. Zielgruppe sind die Klienten. Die Filme sollen so produziert werden, dass sie auch von anderen Sozial-

diensten eingesetzt werden können. Ebenfalls Unterstützung erhält die ARTIAS, Schwesterorganisation der SKOS in der Suisse latine. Sie untersucht die Bedürfnisse der Langzeitbeziehenden in der Sozialhilfe mit dem Ziel, die Beratungsmethoden zu verbessern. Gesuche für die nächste Beurteilungsrunde können bis am 15. Februar 2019 eingereicht werden.